

Nahverkehrsplan des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Fortschreibung zur Anpassung an das Landestariftreuegesetz

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm, als Aufgabenträger für kreisinterne Verkehre, hat in seiner Kreistagssitzung am 18.11.2013 beschlossen, dass der Nahverkehrsplan (NVP) des Eifelkreises Bitburg-Prüm wie folgt fortgeschrieben wird:

„Um eine adäquate Entlohnung der Beschäftigten im ÖPNV sicherzustellen, ist die Einhaltung der Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landestariftreuegesetzes (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung gem. § 8 Abs. 2 Nr. 11 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz verbindliche Vorgabe des lokalen Nahverkehrsplanes des Eifelkreises Bitburg-Prüm für alle ausführenden Busunternehmen und ihre Subunternehmer.“

Die Fortschreibung ist am 01.08.2014 in Kraft getreten.